

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	74
		<b>TOP:</b>	7b
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	28.03.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Neckarpark, Stellplatzschlüssel für genossenschaftliche Mietwohnungen</b> - Antrag Nr. 44/2019 (Ziff. 2) v. 01.02.19 (FW) - Antrag Nr. 81/2019 v. 22.02.19 (SPD)		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 19.03.2019, öffentlich, Nr. 132

Ergebnis: Kenntnisnahme und Verweisung in Gemeinderat

Nachdem OB Kuhn diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen und auf die im Betreff genannten Anträge hingewiesen hat, erklärt er, die Verwaltung schlage Folgendes vor:

- Nahwärmekosten werden, wie im Exposé angegeben, in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten werden von der Stadt (Amt für Umweltschutz) getragen.
- Die Verwaltung stellt bis zur Sommerpause einen Entwurf einer stadtweiten Stellplatzsatzung vor.

Diese Stellplatzsatzung habe zum Ziel, die Stellplatzquote im Wohnungsbau zu reduzieren. Davon würden dann auch die Baugenossenschaften im Gebiet Q5, 2. Bauabschnitt (BA) Neckarpark, profitieren.

Von StR Körner (SPD) wird der Antrag Nr. 81/2019 und von StRin von Stein (FW) der Antrag Nr. 44/2019 kurz begründet.

Zum Vorschlag der Verwaltung äußern sich StR Körner, StR Peterhoff (90/GRÜNE), StRin Bulle-Schmid (CDU), StRin von Stein, StR Conz (FDP) und StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) positiv.

Durch StRin Bulle-Schmid wird darum gebeten, bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung gebietsspezifische Betrachtungen zu berücksichtigen. Analog äußern sich StRin von Stein, StR Conz und StR Klingler (BZS23). Darüber hinaus ist für StRin von Stein der Platzbedarf von Fahrrädern und Lastenfahrrädern zu berücksichtigen. Durch StR Ozasek wird bedauert, dass der von seiner Fraktionsgemeinschaft im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses gestellte Antrag, den Stellplatzschlüssel im besagten Gebiet zu reduzieren, abgelehnt wurde.

Abschließend stellt OB Kuhn, ohne dass sich Einwendungen ergeben, fest:

Der Gemeinderat nimmt vom Verwaltungsvorschlag

- Nahwärmekosten werden, wie im Exposé angegeben, in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten werden von der Stadt (Amt für Umweltschutz) getragen.
- Die Verwaltung stellt bis zur Sommerpause einen Entwurf einer stadtweiten Stellplatzsatzung vor.

zustimmend Kenntnis.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  5. BezA Bad Cannstatt
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR